

EWR-rechtswidrig, wirtschaftsfeindlich und unberechenbar

Text Pepo Frick, pepo.frick@gmail.com

Die verlockende Idee, das Kindergeld von ausländischen Arbeitskräften an das Lohnniveau des Landes anzupassen, in dem ihre Kinder leben, ist schlicht nicht umsetzbar. Die von der FBP vorgeschlagene Staffelung des Kindergeldes könnte sich gar zu einem Kinderüberraschungsei entwickeln.

Die mediale Diskussion des FBP Vorschlags zur Indexierung des Kindergeldes ist bisher äusserst kurzsichtig verlaufen. In einer Umfrage des «Vaterlandes» wurde tendenziös gefragt, ob die «Diskriminierung» der Liechtensteiner Familien nicht gestoppt werden soll. Die Idee dahinter: Liechtensteiner Familien hätten viel höhere Lebenshaltungskosten als Familien im Ausland, daher sei es unfair und diskriminierend, wenn Familien im Ausland den gleichen Zustupf an Kindergeld erhalten. Die FBP verspricht sich durch eine Indexierung des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten einen Einspareffekt für die Familienausgleichskasse (FAK).

Liechtenstein ist sehr stark von Grenzgängerinnen und Grenzgängern abhängig, die einiges zum Wohlstand Liechtensteins beitragen. Gerade für eher schlecht bezahlte Jobs müssten UnternehmerInnen damit einen Trumpf aus der Hand geben. GrenzgängerInnen aber auch Liechtensteiner Arbeitnehmenden mit niedrigen Löhnen, deren Kindern im Ausland leben, könnten keine attraktiven Sozialleistungen mehr in Aussicht gestellt werden, die den Lohn aufbessern. In Zukunft müsste ihnen gemäss dieser Idee kommuniziert werden, dass sie bei Sozialleistungen anders behandelt werden als Einheimische – sprich, sie das Nachsehen haben.

Nicht viel mehr als ein Marketinggag

Bei genauerer Betrachtung ist diese im Koalitionsvertrag enthaltene Idee einer Inde-

xierung weder umsetzbar noch für Liechtenstein attraktiv. Übrig bleibt nicht viel mehr als ein Marketinggag der FBP. Das Postulat macht Familien in Liechtenstein Hoffnung, dass Geld frei wird, um eine Art «bezahlten Elternurlaub light» zu ermöglichen. Die FBP möchte nämlich prüfen, das durch die Indexierung gesparte Geld wahlweise in den ersten Lebensjahren des Kindes auszubehalten. Das Kindergeld könnte somit gestaffelt bezogen werden.

Die FBP weiss, dass eine Indexierung des Kindergeldes im EWR-Ausland rechtlich nicht möglich ist. Spannend ist auch die Frage, ob dies nicht sogar verfassungswidrig ist. Im Inland kann Liechtenstein mit dem Kindergeld machen was es will. Im Ausland ist unser Land an EWR-Recht gebunden. Der Landtagspräsident Albert Frick (FBP) hat dies in einem Interview bereits eingeräumt und bezweifelt ebenfalls, dass diese Idee eine Chance hat. Es bleiben also nur noch nicht EWR-Staaten übrig, für die diese Indexierung angewendet werden könnte. Mit der Schweiz ist eine Indexierung gemäss einem EFTA Abkommen ebenfalls nicht möglich. Wie viele Kinder davon betroffen wären, kann derzeit laut Walter Kaufmann, Direktor der FAK, mit dem aktuellen IT-System nicht ausgewertet werden, dies sei erst im Lauf des nächsten Jahres möglich. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass in allen Ländern eine Kaufkraftbindung wirken werde und in New York die Lebenskosten wohl kaum billiger seien als in Liechtenstein, so Kaufmann.

Von wegen, im Ausland ist das Leben günstiger

Die meisten Arbeitskräfte aus dem Ausland stammen aus der Schweiz und Österreich, aus Ländern also, die auch relativ hohe Lebenshaltungskosten haben. Nur schon diese Kosten auszurechnen, ist sehr aufwändig: Die Regierung hat im letzten Jahr einen Vergleich der Lebenshaltungskosten zwischen Liechtenstein und der Schweiz machen lassen und ist zum Schluss gekommen, dass in Liechtenstein unabhängig davon, welchen Kanton man als Vergleich heranzieht, am Ende des Monats markant mehr vom Lohn übrig bleibt als in der Schweiz. Die Lebenshaltungskosten, Steuern und Lohnabzüge belasten also Berufstätige in der Schweiz mehr als in Liechtenstein. Nur schon die Prüfung der Lebenshaltungskosten aller Länder, in die Liechtenstein Kindergeld auszahlt, würde zu einer bürokratischen Kraftübung werden. Wie viel also tatsächlich eingespart werden könnte, muss zuerst sehr kritisch geprüft werden. Das Resultat könnte ernüchternd sein.

Ernüchterung wird sich auch einstellen, wenn genau durchdacht wird, welche Schwierigkeiten bei einer Staffelung des Kindergeldes auftauchen. Walter Kaufmann formuliert es so: «Jeder Grenzgänger würde natürlich sofort bei der Geburt des Kindes den höchstmöglichen Betrag abrufen und dafür für die restlichen 18 Jahre einen tieferen Betrag in Kauf nehmen. Er weiss ja nicht, ob er die restlichen 18 Jahre überhaupt in Liechtenstein

arbeiten wird. Auch Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Liechtenstein würden wohl eher das ganze Geld auf einmal beziehen, weil sie nicht wissen, ob sie in Liechtenstein bleiben oder ob sich die Rechtslage im Verlauf der 18 Jahre verändern bzw. vielleicht sogar verschlechtern wird.» Walter Kaufmann weist auch darauf hin, dass momentan unklar ist, wie sich die liechtensteinischen Ansätze der Familienzulagen in den nächsten 20 Jahren entwickeln: «Wenn wir heute also sagen, «du kriegst wahlweise mal 50 Prozent des Gesamtbetrags, der bis zum 18. Lebensjahr deines Kindes möglich wäre, gleich am Anfang», dann wird das schon mal prickelnd, wenn dann später, in zehn Jahren, die Ansätze geändert werden.»

FAK Kasse strapaziert, ohne wirklichen Nutzen

In anderen Worten, eine flexible Ausgestaltung des Kindergeldes ist ein Kinderüberraschungsei, das Liechtenstein schwer aufliegen könnte. Es wäre viel transparenter, die berechenbare Variante eines bezahlten Elternurlaubs zu fordern.

Walter Kaufmann weist ausserdem darauf hin, dass Eltern, deren Kinder schon fünf Jahre alt oder älter sind, kräftig «murren», wenn nur mehr in die neugeborenen Kinder investiert würde. Diese werden auch ihren Anteil am Kuchen wollen. Seit 2007, also seit 10 Jahren, wurden die Auszahlungsansätze nicht mehr erhöht und die FAK hat in diesen 10 Jahren Reserven aufgebaut. Die Kasse hat ca. 6400 Familien, an die sie monatlich Leistungen ausrichtet. Wenn der Kuchen also «breit verteilt» werde, um eine Staffelung des Kindergeldes durchzubringen, dann gebe es sehr kleine Stückchen: Der Elternurlaub würde dann nicht mehr nur «light», sondern «ultralight» oder «zero» ausfallen, erklärt Walter Kaufmann. «Was mich am meisten erschreckt: wenn hier die Hoffnung suggeriert wird, dass man aus der FAK viel Geld in die Familien stecken kann, dann kann das wirklich ernüchternd ausfallen.» Wenn alle Familien mehr forderten und die Familie für jedes Kind 10 Franken mehr im Monat bekommt, dann ist eine Million in der Kasse weg und bewirkt wurde noch immer nichts. ■